

Betreibervereinbarung
zur Übernahme des Kinder- und Jugendhauses AMBOS
durch die AMS Ausbildungsgesellschaft für
Metalltechnik und Schweißer mbH

Zwischen der Stadt Heidenau
 vertreten durch den Bürgermeister
 Herrn Jürgen Opitz
 Dresdner Straße 47
 01809 Heidenau
 nachstehend „Stadt“ genannt

und der AMS Ausbildungsgesellschaft für Metalltechnik und Schweißer mbH
 Herrn Norbert Rokasky
 Siegfried-Rädel-Straße 7
 01809 Heidenau
 nachstehend „AMS mbH“ genannt

wird die folgende Vereinbarung zur Übernahme des AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS geschlossen.

Präambel

Die Grundlage für die Betreibung des AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS bildet die Konzeption des Kinder- und Jugendhauses Mügeln Heidenau inkl. aufsuchender Jugendarbeit

§ 1 Übernahme, Mietverhältnis

Die AMS mbH übernimmt zum 01.01.2018 das AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS. Die Stadt vermietet der AMS mbH das Grundstück Siegfried-Rädel-Straße 5, Flurstück Nr. 291/b, 291/5 und 291/9 der Gemarkung Mügeln, einschließlich des auf dem Grundstück befindlichem Gebäude, gemäß dem Mietvertrag in der jeweils gültigen Fassung (Anlage 1).

§ 2 Betreiberkosten

- (1) Die AMS mbH trägt die Betreiberkosten des AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS. Sie deckt die Betreiberkosten aus sonstigen Mitteln, Zuweisungen und Zuschüssen des Freistaates Sachsen, des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und der Stadt Heidenau. Die Zuweisungen und Zuschüsse sind durch die AMS mbH zu beantragen. Die Beauftragung eines Hausmeister/Reinigungsservice durch die AMS mbH wird bei monatlichen Kosten bis zu 450,00 € Brutto durch die Stadt bestätigt.

- (2) Die Stadt Heidenau gewährt Zuschüsse für die laufende Betreibung des AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS. Die Höhe der Zuschüsse wird aus dem Fehlbedarf der nicht gedeckten Kosten ermittelt.

Die Zahlung der Zuschüsse ist an die Aufgabenerfüllung gebunden. Die Zuschüsse sind jedes Jahr bis zum 15. Juni bei der Stadt für das Folgejahr zu beantragen und mit einem Finanzierungsplan (passend zur Anlage 2) zu belegen, in dem der Fehlbedarf nachgewiesen ist. Grundlage für diesen Finanzierungsplan ist die Konzeption des Kinder- und Jugendhauses Mügeln.

Die Überweisung der Zuschüsse erfolgt monatlich zum 1. des Monats.

- (3) Bis zum 31. März des Jahres hat die AMS mbH die Zuschüsse des Vorjahres abzurechnen. Die Abrechnung hat alle Einnahmen und Ausgaben des Jugendhauses Mügeln nachzuweisen (siehe Anlage 2). Nicht verbrauchte Zuschüsse sind zurückzuzahlen. Alle im Jugendhaus erzielten Einnahmen sind zur Deckung der Ausgaben in dieser Einrichtung zu verwenden. Die Bemühungen der AMS mbH, die Betreiberkosten aus eigenen Mittel zu erwirtschaften, sind aktenkundig nachzuweisen oder es sind Drittmittel zu akquirieren (Fördermittel, Spenden oder sonstige Zuschüsse). Eine Überprüfung der Jahresabrechnungen durch die Stadt Heidenau oder einem von ihr Beauftragten ist jederzeit zu ermöglichen und der Zugang zu den erforderlichen Büchern und Belegen zu gewährleisten.
- (4) Die Gewährung von Zuschüssen stellt eine freiwillige Leistung der Stadt dar und stützt sich auf die Haushaltssatzung der Stadt Heidenau. Sie erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich die Finanzsituation der Stadt Heidenau nicht verschlechtert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf weitere Förderungen in künftigen Haushaltsjahren. Ebenso wenig darf der Leistungsempfänger auf weitere Leistungen im laufenden Kalenderjahr vertrauen.

§ 3 Einzelheiten zur Übernahme

- (1) Das im AMS Kinder- und Jugendhaus AMBOS befindliche Inventar bleibt Eigentum der Stadt Heidenau. Ebenso ist alles zukünftig mit Mitteln der Stadt Heidenau angeschaffte Mobiliar Eigentum der Stadt Heidenau. Spenden für das Jugendhaus sind bei der Stadt Heidenau anzuzeigen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung der Annahme vorzulegen. Die Spenden gehen ebenso in das Eigentum der Stadt Heidenau über. Vor der Übernahme ist von dem Inventar ein Inventarverzeichnis zu erstellen und der AMS mbH zu übergeben. Über die Übergabe des Inventars ist ein von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnendes Protokoll anzufertigen.
- (2) Die Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses sind mit der Stadt abzustimmen und sollen den Interessen der Jugendlichen entgegenkommen. Dies entspricht nutzerfreundlichen Öffnungszeiten insbesondere in den Nachmittags- und Abendstunden.
- (3) Eine angemessene aufsuchende Jugendarbeit in Heidenau Nord (S. Anlage 3) ist abzusichern.

§ 4 Inkrafttreten, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn sie nicht von einer der beiden Vertragsparteien bis zum 30. September des laufenden Jahres für den Beginn des Folgejahres schriftlich gekündigt wird.
- (2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.
- (3) Sollte irgendeine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr, die ungültige Bestimmung durch eine andere ihr im wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende zu ersetzen.

Heidenau, ...

.....
Stadt Heidenau

Jürgen Opitz
Bürgermeister

.....
AMS Ausbildungsgesellschaft für
Metalltechnik und Schweißer mbH
Norbert Rokasky
Geschäftsführer

Anlage 1 - Mietvertrag
Anlage 2 - Übersicht Zuordnung Ausgabenbereiche
Anlage 3 - Karte Heidenau Nord

Mietvertrag

zwischen der Stadt Heidenau
 Dresdner Straße 47
 01809 Heidenau

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Jürgen Opitz

- Vermieterin -

und der AMS Ausbildungsgesellschaft für
 Metalltechnik und Schweißer mbH
 Siegfried-Rädel-Straße 7
 01809 Heidenau

vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Norbert Rokasky

- Mieter -

§ 1 Mietgegenstand

(1)

Die Stadt Heidenau ist Eigentümerin des Grundstückes Siegfried-Rädel-Str. 5 in Heidenau, Flurstück Nr. 291/b, 291/5 und 291/9 der Gemarkung Mügeln und Eigentümerin des auf dem Grundstück befindlichen Gebäudes. Die Stadt ist ebenso Eigentümerin der auf dem Grundstück befindlichen Freifläche.

Die Vermieterin vermietet an den Mieter das vorstehend bezeichnete Grundstück mit einer Größe von ca. 1.203 m² einschließlich des auf dem Grundstück befindlichen Gebäudes und der Freifläche.

(2)

Das vermietete Grundstück entspricht dem Vertrag als Vertragsbestandteil gemäß der **Anlage 1** beigefügten Lageplan und gemäß der **Anlage 2** beigefügten Grundrisspläne mit Flächenaufstellung.

§ 2 Mietzweck

(1)

Der Mieter nutzt den unter § 1 näher beschriebenen Mietgegenstand ausschließlich zum Zweck der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischen Kinder- und Jugendschutz, zur Allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie nach §§ 11 bis 16 Sozialgesetzbuch VIII.

Die noch vom Stadtrat der Stadt Heidenau zu bestätigende Konzeption gemäß **Anlage 3** ist Bestandteil des Mietvertrages.

(2)

Änderungen des Nutzungszweckes bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Vermieterin.

§ 3 Mietzeit und Kündigung

(1)

Das Mietverhältnis beginnt am 01.01.2018 und wird vorerst bis 31.12.2018 fest geschlossen, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

(2)

Setzt der Mieter den Gebrauch der Mietsache nach Ablauf der Mietzeit fort, so gilt das Mietverhältnis nicht als verlängert. § 568 BGB findet keine Anwendung. Fortsetzung oder Erneuerung des Mietverhältnisses nach seinem Ablauf müssen schriftlich vereinbart werden.

(3)

Das Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund durch die Vermieterin bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

1. der Mieter die Rechte der Vermieterin dadurch in erheblichen Maße verletzt, dass er die Mietssache durch Vernachlässigung der ihm obliegenden Sorgfalt erheblich gefährdet oder sie unbefugt einem Dritten überlässt,
2. der Mieter - ungeachtet einer Abmahnung der Vermieterin in Textform - einen vertragswidrigen Gebrauch der Mietsache fortsetzt,
3. der Mieter
 - a) für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung der Miete oder eines nicht unerheblichen Teiles der Miete in Verzug ist oder
 - b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung der Miete in Höhe eines Betrags in Verzug ist, der die Miete für 2 Monate erreicht oder
4. der Mieter sich auflöst beziehungsweise aufgelöst wird oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit sowie der Überschuldung von dem Mieter oder einem Dritten die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt wurde.

(4)

Bei Streichung des Jugendhauses aus dem Bedarfsplan steht dem Mieter ein Sonderkündigungsrecht unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zu. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 4 Mietzins, Nebenkosten

(1)

In Anlehnung an die Entgeltordnung der Stadt Heidenau in ihrer jeweils gültigen Fassung wird eine ortsübliche Miete vereinbart.

Der Mietzins ergibt sich aus der **Anlage 2** Flächenaufstellung incl. Mietzinsberechnung und beträgt pro Monat 814,36 € für das Gebäude sowie pro Monat 39,65 € für die Freiflächen.

Der Gesamtmietzins i.H.v. 854,01 € ist monatlich bis zum 3. Werktag des laufenden Monats auf das Konto der Vermieterin, IBAN DE30 8505 0300 3000 0162 43 unter Angabe des Verwendungszweckes 11.14.10.88-2109-001 bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden zu überweisen.

Bis zur Fertigstellung der Sanierung des Gebäudes vereinbaren die Mietparteien eine Gesamtmiete i.H.v. 75 Prozent, somit 640,51 € monatlich.

(2)

Die Vertragsparteien sind sich bereits jetzt einig und vereinbaren einvernehmlich, dass die Miete an die Ortsüblichkeit angepasst wird, wenn sich die Entgeltordnung der Stadt Heidenau ändert.

(3)

Der Mieter trägt alle Betriebskosten, die durch das Betreiben des Gebäudes incl. Freiflächen entstehen. Diese Kosten, insbesondere für Strom, Wasser, Abwasser, Heizung, Müllabfuhr usw. sind direkt an den Medienversorger zu zahlen. Soweit Rechnungen an die Vermieterin gehen, leitet diese sie zur sofortigen Begleichung an den Mieter weiter.

(4)

Eine Bezuschussung der Grundmiete bzw. der Nebenkosten durch die Stadt Heidenau wird in einer gesonderten Vereinbarung geregelt.

§ 5 Versicherungen

(1)

Die Vermieterin hat für das Gebäude folgende Versicherungen abgeschlossen:

- Gebäude- Brandschutzversicherung
- Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung
- Leitungswasser- Schadensversicherung
- Versicherung gegen Sturm- und Hagelschäden
- Glasversicherung für das Gebäude
- Elementarschäden
- Elektronikversicherung der Brandmeldeanlage

In diese Versicherungen hat die Vermieterin etwa von dem Mieter erstellte Ein- und Umbauten einzubeziehen.

(2)

Verantwortlich für den Abschluss/Weiterführung der o.g. Versicherungen ist die Vermieterin. Die Versicherungsprämien sind in den Nebenkosten des Mietzinses enthalten.

(3)

Der Mieter muss eine Haftpflichtversicherung und soweit erforderlich weitere Versicherungen, durch welche auch die Freistellungsansprüche gedeckt sind, abschließen und auf seine Kosten aufrechterhalten. Auf Verlangen hat er gegenüber der Vermieterin den Abschluss und die laufende Zahlung der Prämien durch Vorlage der Versicherungspolice und der Prämienquittungen nachzuweisen.

§ 6 Gewährleistungsausschluss, Haftung

(1)

Die verschuldensunabhängige Haftung der Vermieterin wegen Mängel der Mietsache, die bei Abschluss des Mietvertrages vorhanden waren, wird ausgeschlossen. Werden durch einen später entstehenden Mangel Leben, Körper oder Gesundheit des Mieters verletzt oder werden die vom Mieter eingebrachten Sachen beschädigt, so haftet die Vermieterin nur, wenn ihr, ihrem gesetzlichen Vertreter oder ihrem Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann oder wenn sich die Vermieterin mit der Beseitigung des Mangels in Verzug befunden hat. Für sonstige Schäden haftet die Vermieterin nur, wenn ihr oder ihrem Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden kann. Der Haftungsausschluss greift nicht ein, soweit die Vermieterin die Mangelfreiheit des Mietobjektes oder eine bestimmte Eigenschaft besonders zugesichert oder einen Mangel arglistig verschwiegen hat.

(2)

Der Mieter stellt die Vermieterin von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Bediensteten oder Beauftragten, der Besucher seiner Veranstaltungen und sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des überlassenen Mietgegenstandes sowie den Zugängen zu den Räumen und Anlagen stehen.

§ 7

Rechte und Pflichten des Mieters

(1)

Der Mieter hat das Recht, die gemietete Sache uneingeschränkt für den Zweck gemäß § 2 zu nutzen. Der Mieter zeichnet sich bei Veranstaltungen verantwortlich für die Einhaltung aller geltenden Gesetze, insbesondere zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit.

(2)

Der Mieter ist verpflichtet, den Mietgegenstand schonend und pfleglich zu behandeln und nach Möglichkeit vor Schäden zu bewahren. Er hat in den Räumen für eine ausreichende Reinigung, Lüftung und Beheizung zu sorgen und die vorhandenen Wasserzu- und -abflussleitungen im Winter vor dem Einfrieren zu schützen. Ungezieferbefall hat der Mieter der Vermieterin unverzüglich anzuzeigen. Für Schäden, die an den in den Mietgegenstand eingebrachten Sachen entstehen, kann der Mieter von der Vermieterin keinen Ersatz verlangen, es sei denn, die Schäden sind durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der Vermieterin verursacht worden.

(3)

Die Reinigung und Pflege von Verkehrsflächen (z.B. Fußwege, Abstellflächen, Treppen, usw.) sowie der Tageswassereinläufe innerhalb des Mietgegenstandes obliegende dem Mieter. Bei Vernachlässigung dieser Pflichten kann die Vermieterin diese Arbeiten nach Abmahnung ausführen lassen und dem Mieter in Rechnung stellen.

§ 8

Rechte und Pflichten der Vermieterin

(1)

Die vermietete Sache bleibt uneingeschränktes Eigentum der Vermieterin.

(2)

Die Vermieterin und ihren Beauftragten ist zum Zweck der Überprüfung der Mietsache in angemessenen zeitlichen Abständen der Zutritt zu gestatten. Die Vermieterin wird dies rechtzeitig ankündigen und mit dem Mieter abstimmen.

§ 9

Instandsetzung, Instandhaltung, Schönheitsreparaturen, Wartungen

(1)

Mit Mietbeginn ist ein Übernahme-/Übergabeprotokoll anzufertigen. Es hat die Medienzählerstände und das übergebene Inventar zu enthalten. Die Mietsache wird in dem Zustand übergeben, in dem sie sich zum Übergabezeitpunkt befindet.

(2)

Die Vermieterin hat vor, das Gebäude und den Aussenbereich zu sanieren.

Dem Mieter werden die Baumaßnahmen und der Bauzeitenplan rechtzeitig zur Kenntnis gegeben und mit ihm abgestimmt.

(3)

Die Kosten der Instandhaltung und der Instandsetzung sind von dem Mieter für kleinere Instandhaltungen und Instandsetzungen selbst zu tragen. Die kleinen Instandhaltungen und Instandhaltungen umfassen das Beheben kleinerer Schäden. Der Mieter sorgt für eine fachgerechte Ausführung der Leistungen. Es wird eine Obergrenze von 1.500,00 €/Jahr als Summe aller dieser Maßnahmen vereinbart.

(4)

Die Kostentragung für größere Instandsetzungen und Instandhaltungen über 1.500,00 € werden im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel durch die Vermieterin beseitigt. Die benötigten Mittel sind jeweils bis zum 31.05. eines Jahres für das Folgejahr vom Mieter zu beantragen.

(5)

Der Mieter ist zu baulichen Veränderungen des Mietobjektes nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Vermieterin berechtigt. Wenn die Vermieterin die Erlaubnis erteilt, ist der Mieter für die Beschaffung etwa notwendiger Genehmigungen verantwortlich und trägt in Bezug auf die Maßnahme jegliche Kosten zur Genehmigung, zur Erhaltung, Gefahrenbeseitigung sowie das Risiko aus etwaigen Schäden.

Ist für die Einholung einer Genehmigung die Mitwirkung der Vermieterin erforderlich, wird diese zugesagt. Eine finanzielle Beteiligung der Vermieterin an derartigen Maßnahmen ist nur möglich, wenn durch eine rechtzeitige Beantragung durch den Mieter entsprechende Mittel im Haushalt der Vermieterin eingeplant worden sind.

(6)

Die Kosten der Schönheitsreparaturen trägt der Mieter.

(7)

Dem Mieter obliegt ferner die Reinigung und Pflege aller zur Mietsache gehörenden Sachen, insbesondere Fenster und Türen sowie der Außenanlagen.

(8)

Der Mieter ist verpflichtet, für die Dauer der Mietzeit die Wartung aller vorhandenen wartungspflichtiger Anlagen durchzuführen.

Dies sind:

- Wartung der Heizungsanlage
- Wartung der Brandmeldeanlage
- Wartung der Einbruchmeldeanlage
- Wartung der Blitzschutzanlage
- Wartung der Feuerlöscher

Weiterhin führt der Mieter folgende Kontrollen, Überprüfungen durch:

- Reinigung der Dachrinnen, Fallrohre und Einläufe
- Begehung / Sichtkontrolle der Flachdächer
- Überprüfung der ortsveränderlichen und ortsfesten Elektroanlagen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen
- Grundleitungen spülen
- Fenster und Türen überprüfen / einstellen

§ 10

Verkehrssicherungspflicht

Der Mieter übernimmt die Verkehrssicherungspflicht in Bezug auf das gesamte Mietobjekt. Der Mieter übernimmt auch das Räumen und Streuen im Winter in dem in der städtischen Satzung jeweils vorgeschriebenen Umfang auf dem Gehsteig und auf der Außenseite der Grundstücksgrenze. Der Mieter stellt die Vermieterin von allen Ansprüchen Dritter frei, die gegen die Vermieterin aus einer Verletzung der Verkehrsicherungspflicht erhoben werden. Die Festlegungen aus der jeweils gültigen Betriebskostenvereinbarung sind zu beachten.

§ 11

Untervermietung

Die Untervermietung bzw. Gebrauchsüberlassung an Dritte durch den Mieter bedarf der Zustimmung der Vermieterin.

§ 12

Reklame/Werbung

(1)

Dem Mieter wird Werbung innerhalb des Mietgegenstandes gestattet. Art und Inhalt der Werbung und die Größe der Werbung bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vermieters in Textform. Werbeverträge des Mieters mit Dritten sind ebenfalls von dem Vermieter zuvor in Textform zu genehmigen.

(2)

Die Werbung für nikotin- oder alkoholhaltige oder sonstige berauschende Produkte ist untersagt.

(3)

Die Einnahmen aus der Werbung und sonstigen Veranstaltungen stehen dem Mieter zu. Der Mieter trägt selbst das Risiko für die abgeschlossenen Werbe- und Sponsoringverträge. Eine Haftung des Vermieters ist insoweit ausgeschlossen.

§ 13

Beendigung des Mietverhältnisses

(1)

Der Mieter hat die Mietsache nach Beendigung des Mietverhältnisses im gereinigten Zustand zurückzugeben. Soweit an der Mietsache Beschädigungen vorhanden sind, die der Mieter zu vertreten hat, sowie Schäden, die durch den Mieter oder deren Erfüllungsgehilfen schuldhaft hervorgerufen wurden, trifft den Mieter die Pflicht, diese Schäden auf seine Kosten zu beseitigen.

Der Mieter trägt die Beweislast dafür, dass ein Verschulden nicht vorgelegen hat.

(2)

Der Mieter hat das Recht, Einrichtungen, mit denen er die Sache versehen hat, wegzunehmen, es sei denn, die Vermieterin wendet durch Zahlung einer angemessenen Entschädigung die Ausübung des Wegnahmerechts ab.

(3)

Der Mieter kann von ihm vorgenommene und durch die Vermieterin genehmigte Einbauten, Erweiterungs- oder Umbauten auf dem Grundstück belassen. Sie fallen dann der Vermieterin

gegen Zahlung einer Entschädigung in Höhe des Zeitwertes zu. Zur Ermittlung des Zeitwertes hat der Mieter der Vermieterin die Originalrechnungen vorzulegen.

Voraussetzung für die Zahlung einer Entschädigung ist, dass die Vermieterin im Rahmen der Genehmigung erklärt, dass sie die Um- und Einbauten nach Beendigung des Mietverhältnisses übernehmen wird.

(4)

Die Vorschrift des § 568 BGB findet keine Anwendung.

§ 14 Inventar

Das Inventar gemäß Übergabeprotokoll wird unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung gestellt. Die jährliche Inventur wird vom Mieter auf seine Kosten durchgeführt und nach Terminvorgabe durch die Stadt Heidenau jährlich bei der Stadt Heidenau abgestimmt.

§ 15 Schlussbestimmungen

(1)

Weitere Vereinbarungen bestehen nicht.

(2)

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem solchen Fall, statt der nichtigen, anfechtbaren oder unwirksamen Bestimmung, eine solche zu vereinbaren, die dem beabsichtigten Zweck entspricht oder möglichst nahe kommt.

(3)

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

(4)

Bestandteile dieses Vertrages sind der beigefügte Lageplan, die Flächenaufstellung incl. Mietzinsberechnung, die Grundrisspläne und das Inventarverzeichnis.

Heidenau, den 29.01.2018


.....
Stadt Heidenau

Jürgen Opitz
Bürgermeister
- Vermieterin -

Stadt Heidenau
Dresdner Straße 47
01809 Heidenau


.....
AMS Ausbildungsgesellschaft für
Metalltechnik und Schweißer mbH
Norbert Rokasky
Geschäftsführer
- Mieter -

AMS® AMS Ausbildungsgesellschaft für
Metalltechnik und Schweißer mbH
Niedrig-Büdel-Str. 7 - 01809 Heidenau



Stadt Heidenau
Bauamt
Dresdner Str. 47
01809 Heidenau

Maßstab: 1:1.000

Erstellt: 15.01.2018 (kloppm)

Blatt: 1/1

Nichtamtliche Auskunft

Grundlage: Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS; Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen; Stand 2018), Digitale Stadtgrundkarte Heidenau (Stand 1999, 2018)
Die Daten des Liegenschaftskatasters dürfen nur für eigene Verwaltungsaufgaben verwendet werden.
Eine Weitergabe der Daten ist nicht gestattet.

Gemarkung: Mügeln

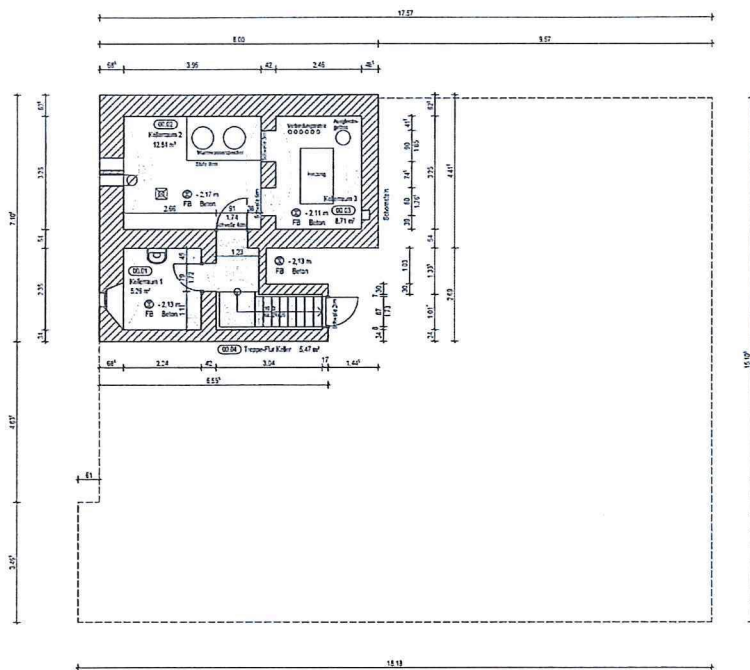
Flurstück(e): 291b, 291/5, 291/9

Bemerkung:
Siegfried-Rädel-Str. 5

Anlage 1



Anlage 2



LEGENDE

OK - Fertigfußboden EG = +/-0,00

Bestandsplanung

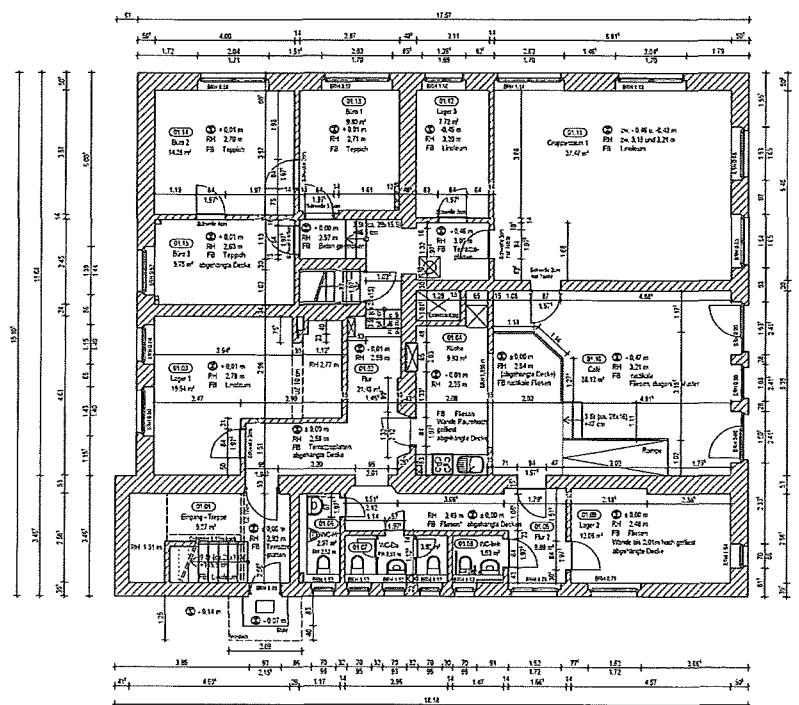
JOE JOHANNES OETIKER

Bauherr:	Verwaltung C.D. Heidenau Stigflur-Isolierte 5 01629 Heidenau	Projekt Nr.:	15-022
Bauherr:	C.D. Sachsen Rudolf-Reichardt-Str. 29/31 01629 Heidenau	Plan Nr.:	BP_002_01
Bauherr:		Verst.: 17.11.2015	
Bauherr:		Gezeichnet: A. Bognardi	
Bauherr:		Maßstab: 1:100 bei A3	

Alle Maße sind ex Bau zu überprüfen! Unstimmigkeiten sind dem
Flächenverfasser zu melden, ansonsten haftet der Ausführungsbeauftragte.
Der Bestandsplan ist ein Dokument, das die tatsächliche Situation darstellt. Es ist nicht
zweckmäßig, den Bestandsplan als Grundlage für die Ausführung zu verwenden. Für die Ausführung
ist der Ausführungsplan maßgebend. Der Bestandsplan ist ein Dokument, das die tatsächliche
Situation darstellt. Es ist nicht zweckmäßig, den Bestandsplan als Grundlage für die Ausführung
zu verwenden. Für die Ausführung ist der Ausführungsplan maßgebend.

1m

Anlage 2



*Türschwelle und Verbleib der WCT bei 2,01 m hoch gelassen.
Korridorflur und Flur, gestrichelt
als Vorhanden Sanitäranlage bereits 0,225 m, Höhe 1,715 m

LEGENDE

OK - Fertigfußboden EG = +/- 0,00

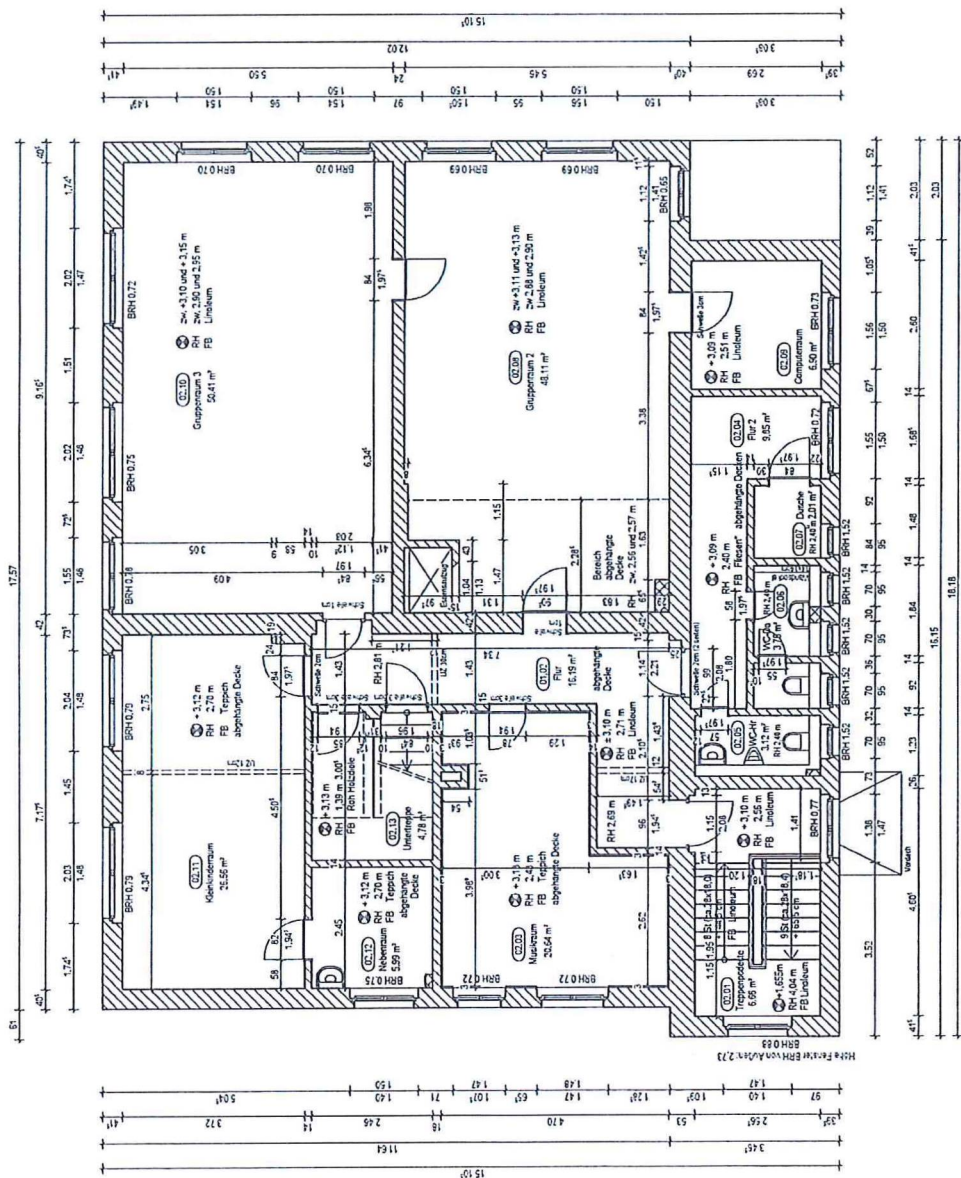
Bestandsplanung

JOE

Bauherr:	Umsatzung C.B. Heidemö Siegfried-Robert-Straße 5 01608 Heidemö	Projekt-Nr.: 15-022
Architekt:	C.B. Seebach Rudolf-Dreißelstraße 22/21 01603 Heidemö	Plan-Nr.: BP_003_01
Datum:		
Gezeichnet:		
Geprüft:	Grundriss Erdgeschoss	17.11.2015
Architekt:	A. Borek	Architekt
Maßstab:	1:100 Blatt A3	

1 12.11.15 Bauzeichnung
Index: EG - Baugruppe
Alle Maße sind im Bau zu überprüfend. Unvollständigkeit sind das
Planerfassend zu sein. Am besten hilft der Ausführungsplan.
Die Baugruppe ist im Bau zu überprüfend. Die Baugruppe ist im Bau zu überprüfend.
Die Baugruppe ist im Bau zu überprüfend. Die Baugruppe ist im Bau zu überprüfend.
Die Baugruppe ist im Bau zu überprüfend. Die Baugruppe ist im Bau zu überprüfend.
Die Baugruppe ist im Bau zu überprüfend. Die Baugruppe ist im Bau zu überprüfend.

Anlage 2



*Wände und Vorwände der VWCs bis 2,01 m hoch gelöst.
Wände, Dächer, Raumhöhen gelöst.
Alle Räume sind gelöst.
Alle Vorwände sind gelöst, bis 0,225 m, Höhe 1,215 m

LEGENDE

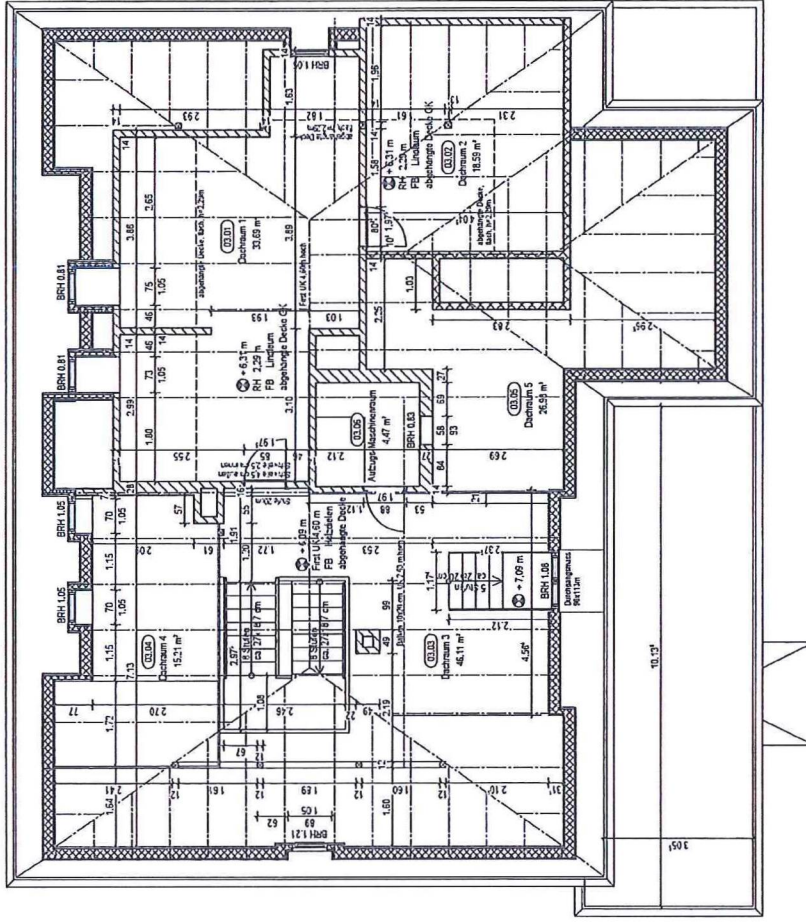
OK - Fertigfußboden EG = +/-0,00

Bestandsplanung

Bauverordnen:	Umleitung C/D Heidenau 311er-Heidenau-Strasse 5 01055 Heidenau
Baujahr:	C/D Sechsen Rudolf-Hilbert-Strasse 29/31 01055 Heidenau
Baujahr:	17.11.2015
Baujahr:	A. Borschke Architekt
Maßstab:	1:100 Blatt A3
Blatt:	5m
Blatt:	2m
Blatt:	1m

Bauverordnen:	Umleitung C/D Heidenau 311er-Heidenau-Strasse 5 01055 Heidenau
Baujahr:	C/D Sechsen Rudolf-Hilbert-Strasse 29/31 01055 Heidenau
Baujahr:	17.11.2015
Baujahr:	A. Borschke Architekt
Maßstab:	1:100 Blatt A3
Blatt:	5m
Blatt:	2m
Blatt:	1m

Anlage 2



LEGENDE

OK - Fertigfußboden EG = +/-0,00

Bestandsplanung

Bauherr:		Umsitzung C&H Heidenau Siegfried-Riedel-Strasse 5 01809 Heidenau
Architekt:		C.D. Schönan Rudolf-Breitscheid-Strasse 20/21 01809 Heidenau
Projekt-Nr.:		15-022
Plan-Nr.:		BP_005_01
Datum:		17.11.2015
Zeichner:		A. Borobio
Massestab:		1:100 bei A3
Titel:		Grundriss Dachgeschoss
Skala:		0m 1m 2m 5m 10m

Flächenaufstellung und Mietzinsberechnung

Projekt: Kinder-und Jugendhaus Heidenau

Datum: 29.01.18

Bauteil-ID	Bezeichnung	Funktion	Grundfläche [m²]	mtl. Mietzins [m²]	mtl. Summe Mietzins
Keller					
0001Rau0020413029	00.01	Kellerraum 1	5,26	0,50 €	2,63 €
0001Rau0020413020	00.02	Kellerraum 2	12,84	0,50 €	6,42 €
0001Rau0020413011	00.03	Kellerraum 3	8,71	0,50 €	4,35 €
0001Rau0020423305	00.04	Treppe-Flur Keller	5,47	0,50 €	2,73 €
Summe Keller			32,28		16,14 €
Erdgeschoss					
0003Rau0020391773	01.01	Eingang - Treppe	9,27	0,50 €	4,63 €
0003Rau0020391953	01.02	Flur	21,43	0,50 €	10,72 €
0003Rau0020391897	01.03	Lager 1	19,54	1,00 €	19,54 €
0003Rau0020391945	01.04	Küche	9,93	1,50 €	14,90 €
0003Rau0020391865	01.05	Flur 2	9,88	0,50 €	4,94 €
0003Rau0020391889	01.06	WC-H	2,97	0,25 €	0,74 €
0003Rau0020391873	01.07	WC-D	3,92	0,25 €	0,98 €
0003Rau0020391881	01.08	WC-Beh	1,93	0,25 €	0,48 €
0003Rau0020391783	01.09	Lager 2	12,06	1,00 €	12,06 €
0003Rau0020391937	01.10	Café	38,12	2,50 €	95,30 €
0003Rau0020391929	01.11	Gruppenraum 1	37,47	2,50 €	93,68 €
0003Rau0020391913	01.12	Lager 3	7,72	1,00 €	7,72 €
0003Rau0020391921	01.13	Büro 1	9,80	1,50 €	14,70 €
0003Rau0020391060	01.14	Büro 2	14,28	1,50 €	21,42 €
0003Rau0020391905	01.15	Büro 3	9,75	1,50 €	14,63 €
Summe Erdgeschoss			208,07	248,57 €	316,44 €
1. Obergeschoss					
0006Rau0020410181	01.02	Flur	16,20	0,50 €	8,10 €
0006Rau0020409980	02.01	Treppenpodeste	6,66	0,50 €	3,33 €
0006Rau0020410209	02.03	Musikraum	20,64	2,50 €	51,60 €
0006Rau0020410187	02.04	Flur 2	9,85	0,50 €	4,93 €
0006Rau0020409989	02.05	WC-Hr	3,12	0,25 €	0,78 €
0006Rau0020410057	02.06	WC-Da	3,76	0,25 €	0,94 €
0006Rau0020410066	02.07	Dusche	2,01	0,25 €	0,50 €
0006Rau0020410172	02.08	Gruppenraum 2	48,11	2,50 €	120,26 €
0006Rau0020410153	02.09	Computerraum	6,90	2,50 €	17,26 €
0006Rau0020410166	02.10	Gruppenraum 3	50,41	2,50 €	126,02 €
0006Rau0020410236	02.11	Kleinkinderraum	26,56	2,50 €	66,41 €
0006Rau0020410245	02.12	Nebenraum	5,99	1,50 €	8,98 €
0006Rau0020422910	02.13	Untertreppe	4,78	0,50 €	2,39 €
Summe 1. Obergeschoss			204,98		411,50 €

Flächenaufstellung und Mietzinsberechnung

Projekt: Kinder-und Jugendhaus Heidenau

Datum: 29.01.18

Bauteil-ID	Bezeichnung	Funktion	Grundfläche [m²]	mtl.	mtl.
				Mietzins [m²]	Summe Mietzins
Dachgeschoss					
0009Rau0020469179	03.01	Dachraum 1	33,69	0,50 €	16,85 €
0009Rau0020469201	03.02	Dachraum 2	18,59	0,50 €	9,30 €
0009Rau0020469240	03.03	Dachraum 3	46,11	0,50 €	23,06 €
0009Rau0020469291	03.04	Dachraum 4	15,21	0,50 €	7,60 €
0009Rau0020469247	03.05	Dachraum 5	26,98	0,50 €	13,49 €
0009Rau0020469327	03.06	Aufzugs- Maschinenraum	4,47	0,00 €	0,00 €
Summe Dachgeschoss			140,59		70,29 €
Gesamtsumme			585,91		814,36 €
Freifläche					
Flurstück 291/5			606,00	0,05 €	30,30 €
Flurstück 291/9			187,00	0,05 €	9,35 €
Gesamtsumme			793,00		39,65 €
Gesamtmiete					854,01 €
Gesamtmiete 75 Prozent					640,51 €

Konzeption Kinder- und Jugendhaus Mügeln Heidenau

- 0 Präambel
- 1 Der Träger, Leitgedanken der AMS mbH
- 2 Angebote im Stadtteil
 - 2.1 Schlussfolgerungen aus den Daten
- 3 Zielgruppen
- 4 Handlungsschwerpunkte
 - 4.1 offene Kinder- und Jugendarbeit
 - 4.2 Krabbelgruppe
 - 4.3 Mobile Jugendarbeit
 - 4.4 Selbstverwaltung
- 5 Räume und Außengelände des KJH
- 6 Pädagogische Mitarbeiter
 - 6.1 offene Kinder- und Jugendarbeit
 - 6.2 Ausbildung und Projektarbeit
 - 6.3 Sozialpädagogische Betreuung / Begleitung in Projekten
- 7 Kooperationen bzw. Netzwerkpartner
 - 7.1 Stadtteil und Gemeinwesenarbeit
 - 7.2 Kooperation mit dem KJH Faktotum
 - 7.3 Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen
- 8 Finanzierung (Personal- und Sachkosten)

0 Präambel

Die vorliegende Kurzkonzeption enthält die wesentlichen Leitgedanken der AMS mbH, an denen sich die pädagogische Arbeit im Kinder- und Jugendhaus Mügeln ausrichtet. Eine vertiefende Konzeption wird mit allem am Projekt beteiligten Mitarbeitern fortgeschrieben. Die Konzepte der Projekte werden regelmäßig den Ausschreibungen und den Bedarfen angepasst. Jugendhilfe muss präventive Maßnahmen aufweisen, dient der Hilfestellung und dem Schutz junger Menschen, leistet Krisenintervention und individuell angepasste Hilfen und nimmt andere gesetzlich formulierte Aufgaben für die Zielgruppen wahr. Ziel der Jugendhilfe ist die Förderung der Entwicklung junger Menschen im Landkreis zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Insbesondere ist es das Ziel, die im SGB VIII definierten Aufgabenbereiche im Landkreis umzusetzen.

Für die Jugendhilfe im Landkreis heißt das, die Vorhaltung der vorhandenen präventiven Angebote im Sozialraum voranzutreiben, um auf niederschwellige Hilfsangebote zurückzugreifen. Die Soziale Arbeit an Bildungseinrichtungen ist ein wichtiger Bestandteil der Kinder- und Jugendhilfe. Fachkräfte der Sozialen Arbeit stehen dabei aus der Struktur der örtlichen Jugendarbeit heraus als Ansprechpartner, Berater und für Kriseninterventionen direkt an der Schule zu Verfügung. Sie sollen zu einer Verbesserung des Schulklimas und der Lösung von Problemlagen von Kindern und Jugendlichen im Schulalter führen. (Sozialraumanalyse 2012 LK SSO)

1 Der Träger - Leitgedanken der AMS mbH

Die AMS Ausbildungsgesellschaft für Metalltechnik und Schweißer mbH mit Sitz in 01809 Heidenau, Siegfried Rädels Straße 7 ist seit über 20 Jahren Ausbildungspartner für die klein- und mittelständigen Unternehmen der Region. Aufgrund seiner territorialen Lage arbeitet die AMS mbH in den Planungsräumen 4, 5, 6 und 7. Aus diesen Regionen werden schon seit vielen Jahren Auszubildende akquiriert, qualifiziert und ausgebildet. Wir leben unseren Slogan „AMS - Ausbildung macht Spaß“ und wollen diesen Grundgedanken in diese Region weitertragen.

Allgemeine Angaben zur Einrichtung

Die AMS mbH verfügt als Ausbildungsbetrieb über langjährige Erfahrungen in der beruflichen Erstausbildung, in der Erwachsenenqualifizierung mit Prüfzertifikat, in der Kooperative mit und für Unternehmen. Die Teilnehmer besitzen ein hohes Maß an Wissen, Können, speziellen Fertigkeiten und den erforderlichen Schlüsselqualifikationen. Die AMS mbH verfügt weiterhin über gute Erfahrungen, solide Ergebnisse einerseits im Umgang mit Personen, deren Zugang zu Ausbildung und Arbeit schwierig ist und andererseits im Abbau dieser individuellen Hemmnisse für den erfolgreichen Berufs- und Arbeitsweg. In der Erstausbildung für Metallberufe sind wir die Schweißtechnische Kursstätte des DVS® und haben unter anderem die AZAV-Trägerzulassung, die AZAV-Maßnahmenzulassung sowie die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015.

Unser Ausbildungsbetrieb konzentriert sich auf folgende Schwerpunkte:

Erstausbildung für Metallberufe

- Anlagenmechaniker/in
- Industriemechaniker/in
- Konstruktionsmechaniker/in
- Mechatroniker/in
- Zerspanungsmechaniker/in
- Gießereimechaniker/in
- Werkzeugmechaniker/in
- Fachkraft für Metalltechnik.

Erwachsenen-Qualifizierung

- Schweißen in allen Verfahren WIG, MAG, E, Gas
- Durchführung von Rohr- und Blechlehrgängen
- Vorbereitungslehrgänge zur Facharbeiterprüfung
- Prüfungsvorbereitung in der Metalltechnik
- Weiterbildung z.B. von Umschülern in der Metalltechnik
- Zusatzqualifikationen
- Qualifikation und Integration in den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt von Migranten

Projektarbeit nach Ausschreibungen der Agentur für Arbeit, Jobcenter oder ESF - Projekte

Zusätzlich zu den Aus- und Weiterbildungsangeboten führen wir seit vielen Jahren Projekte im Rahmen der Berufsorientierung an Förder- und Oberschulen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge durch. Dabei sind wir vor Ort an den Schulen aber auch Ansprechpartner bei Bildungs- und Berufsmessen. Ebenso sind wir Kooperationspartner im ESF geförderten Projekt für benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene zur Vorbereitung auf eine Berufsausbildung verbunden mit der Beseitigung von Vermittlungshemmnissen. Seit Beginn des Schuljahres gibt es das Projekt für abschlussgefährdete Haupt- bzw. Förderschüler als Motivation zum Erlangen des Schulabschlusses. Dabei kooperieren wir bereits im dritten Jahr mit der Schule für Lernförderung Heidenau, der Goetheoberschule Heidenau und dem Förderschulzentrum „Oberes Osterzgebirge“ Reinholdshain sowie weiteren Schulen aus der Region. Die Projekte und Maßnahmen der AMS mbH richten sich nach den §§ 11,13 und 14 des SGB VIII. Die Angebote der AMS mbH sind auf die unterschiedlichen Lebenslagen und Bedürfnisse der Zielgruppen abgestimmt. Aufgrund dieser Erfahrungen werden wir in Zukunft weitere Projekte entwickeln.

Unsere Zielgruppen sind abhängig vom jeweiligen Angebot und vom Bedarf in der Planungsregion. Für folgende Zielgruppen werden Angebote vorgehalten:

- Schüler der Klassen 7 bis 12
- Jugendliche und junge Erwachsene bis 27 Jahre mit Unterstützungsbedarf
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund

Der Bedarf ergibt sich aus den jeweiligen sozialen Benachteiligungen und/oder individuellen Beeinträchtigungen. Soziale Benachteiligung kann familiär, durch das soziale Umfeld, geschlechtsspezifisch, ethnisch, kulturell, durch Migration, ökonomisch, volkswirtschaftlich und bildungsbedingt sein. Faktoren sozialer Benachteiligung sind Armut, Herkunft aus sozial problematischen Familienverhältnissen, fehlende oder schlechte Schulabschlüsse, ausländische Herkunft und Herkunft aus besonders strukturschwachen Regionen.

Individuelle Beeinträchtigungen sind alle psychischen, physischen oder sonstigen Beeinträchtigungen individueller Art, die sich chancenverringend auswirken. Sie sind gegeben bei jungen Menschen in erschwerten Lebenslagen, deren Entwicklung aufgrund von Problem, Beeinträchtigungen oder Störungen gefährdet und deren Erziehung und (Aus-) Bildung deshalb beeinträchtigt ist.

Transparenz und Offenheit – ist ein Zustand mit freier Information, Partizipation und Rechenschaft im Sinne einer offenen Kommunikation zwischen den Akteuren der Kooperation bzw. Netzwerkarbeit. Damit eng verbunden ist die Forderung nach Verwaltungstransparenz und Öffentlichkeitsprinzip. Als Metapher dient: Ein transparentes Objekt kann durchschaut werden. Die AMS mbH arbeitet insofern transparent, dass von allen beteiligten Personen die Handlungen sichtbar und nachvollziehbar sind.

Freiwilligkeit – keiner wird gezwungen die verschiedenen Projekte und Angebote anzunehmen. Grundlegend gibt es die freie Willensbildung und eine fundierte Wahlentscheidung. Das bedeutet aber trotzdem, dass die Teilnehmer freiwillig im Projekt sind, aber nach der Bereitschaftserklärung verpflichtend daran teilnehmen.

Beteiligung – Nach jedem Projekt, jeder Maßnahme erfragen wir die Zufriedenheit aller am Prozess beteiligten Personen (interne Evaluation). Auch während einer Maßnahme / Projekt besteht immer die Möglichkeit des Feedbacks. Daraus resultieren die Veränderung der Arbeitsinhalte und die Weiterentwicklung der Projekte und des Trägers im Allgemeinen. Mit den Auszubildenden bzw. Anleitern sowie Sozialpädagogen werden mehrmals im Jahr pädagogische Tage durchgeführt, bei denen Vereinbarungen und Ziele getroffen werden, die die Ausbildung bzw. weitere Entwicklung beeinflussen.

Angebot, Inhalte, Arbeitsschwerpunkte

Um u.a. auch den Fachkräftebedarf in vielen Regionen des Landkreises entgegen zu wirken, wollen wir unsere Angebote soweit ausbreiten, dass die Familien auf vielfältige individuelle niederschwellige Hilfsangebote zugreifen zu können.

Entsprechend der §§ 11, 13 und 14 SGB VIII werden wir unsere Angebote so gestalten, dass eine individuelle Beratung und Begleitung möglich ist.

2 Angebote im Stadtteil

Heidenau ist eine junge Stadt. Sie entwickelte sich aus den Elbniederungen gelegenen Bauernhöfen Mügeln, Heidenau und Gommern sowie den auf einem Höhenzug gelegenen Gemeinden Groß- und Kleinsedlitz bzw. Wölkau. Die Stadt Heidenau mit ca. 16.500 Einwohnern hat sich Familienfreundlichkeit auf die Fahnen geschrieben. Sie ist nach Pirna und Freital die drittgrößte Stadt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Aufgrund der günstigen Verkehrsanbindung ist Heidenau die Stadt der kurzen Wege. Der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat mit 36 Gemeinden 247.412 Einwohner (Stand 31.12.2015). Die sozialen Umschwünge der 90er versucht man jetzt mittels geschickter Maßnahmen zu kompensieren, Ansätze von Erfolgen sind bereits zu sehen, wobei die Stadt nach wie vor mit vielen sozialen und wirtschaftlichen Problemen zu tun hat, was im Vergleich zur Zeit von 1990 bis 2002 allerdings schon weit gemildert wurde. Heidenau liegt strategisch günstig zwischen Pirna, Dohna und Dresden, sodass die nächstliegenden Städte, Produktionsbetriebe und Händler sehr gut auf allen Wegen erreichbar sind. Die sehr gute Anbindung an das öffentliche Straßen- und Verkehrsnetz gibt vielen Menschen, die z.B. zentral und günstig wohnen wollen und in Pirna, im Müglitztal, speziell Glashütte oder Dresden arbeiten gehen, sehr gute Bedingungen. In Heidenau selbst entsteht ebenfalls viel Kleingewerbe und Handwerk neu. Es gibt Grund-, Oberschulen und Gymnasien, sowie eine Förderschule und eine Musikschule. Auch ist für die Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen gesorgt.

Im Schuljahr 2010/2011 waren in dem Einzugsgebiet 2.783 Schüler registriert. Von insgesamt 654 Abgangsschülern im benannten Gebiet haben 56 ein Abgangszeugnis erhalten, 42 waren Förderschüler – L, 8 Förderschüler – G, 43 Schüler haben einen Hauptschulabschluss davon 6 einen qualifizierten Hauptschulabschluss. Es wurden 301 Realschüler und 233 Gymnasiasten registriert.

In den ausgewählten Planungsregionen gibt es schon sehr vielfältige Angebote hinsichtlich der Berufsorientierung. Schüler erhalten einen genauen Einblick in die Berufslandschaft und können sich in verschiedenen Berufen bzw. Berufsfeldern ausprobieren. Aus der Zusammenarbeit mit der Oberschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Heidenau während des Projektes „Lerncamp“ sind uns noch Schüler in Erinnerung, denen die notwendige Lernmotivation verloren gegangen ist. Schulfrust, Schulunlust und verschiedene andere Einflüsse die verhindern, dass Schüler einen Schulabschluss erlangen. Die AMS mbH

befürwortet schon seit vielen Jahren den frühen Beginn der Berufsorientierung. Im Umgang mit den Auszubildenden wird immer wieder festgestellt, dass es zwar ein großes Angebot an beruflicher Orientierung gibt, dass es vielen jungen Menschen schwer fällt das richtige für sich herauszufinden und anzunehmen. Junge Menschen, die keinen Schulabschluss erlangt haben, können trotzdem unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausbildung beginnen. Nicht immer wird es der Wunschberuf sein, doch mit Unterstützungsleistungen wird es ihnen gelingen. An dieser Stelle wird die AMS mbH mit ihren Projekten ansetzen. Zum einen mit dem seit diesem Schuljahr laufenden Projekt für abschlussgefährdete Schüler und zum anderen mit einem Projekt zur „Eröffnung beruflicher Perspektiven für junge Eltern“. Dabei wollen wir einen Schwerpunkt auf die Ressourcen der beteiligten jungen Menschen legen. Gemeinsam ein Umfeld schaffen indem sie sich wohl fühlen, ihren Neigungen entsprechend sich ausprobieren können und ihre Interessen vertiefen können. Das schafft allein die AMS mbH nicht. Dazu benötigen wir Netzwerkpartner mit denen wir hinsichtlich der Vielfalt der Berufe kooperieren werden und auch in der Betreuung durch die sozialen Dienste. Seit vielen Jahren führt die AMS mbH Qualifikationsmaßnahmen für Migranten durch. Auch für diese Zielgruppe entsteht ein Qualifizierungs- und Integrationsprojekt.

Das Kinder- und Jugendhaus Mügeln ist in der Vergangenheit in der Planungsregion Heidenau, Dohna, Müglitztal enthalten. Der Einzugsbereich des Kinder- und Jugendhauses Mügeln ist der "Stadtteil" Mügeln. Insgesamt sind in Mügeln 3 Jugendtreffpunkte, die Freizeitsportanlage neben der Astrid-Lindgren-Grundschule, am Markt und am Brunneneck - wobei letzterer kein offizieller Jugendtreff ist, sondern in der Vergangenheit vielmehr von Russlanddeutschen überwiegend genutzt wurde, hier waren es nicht nur Jugendliche, sondern auch junge Erwachsene.

In Mügeln gibt es das Programm Soziale Stadt (SSP) (neu SSP Heidenau-Nordost) mit dem Quartiersmanagement. Verfahrensträger für dieses Programm ist bis Ende 2019 die Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH (KEM, Ansprechpartnerin Frau Uhlig) und ab 2020 die Steg Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Ansprechpartner Herr Steinacker). Quartiersmanagerin ist Frau Lesky.

Erhebungen auch im Zusammenhang mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept ergaben, dass im Wohngebiet Mügeln überwiegend alleinerziehende Eltern, Patchwork-Familien, Personen mit Migrationshintergrund leben, Familien mit geringen finanziellen Mitteln wohnen. Die Wohnungen werden überwiegend durch die Wohnungsgesellschaften WVH (Wohnungsbau- und Wohnungsverwaltungsgesellschaft Heidenau mbH) und WGE (Wohnungsgenossenschaft Elbtal) vermietet.

2.1 Schlussfolgerungen aus den Daten

Entsprechend den Formulierungen im SGB VIII hat Jugendhilfe den gesetzlichen Auftrag, junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern. Darüber hinaus sollen durch die Jugendhilfe Benachteiligungen vermieden und abgebaut werden. Schließlich haben Kinder und Jugendliche ein gesetzlich verankertes Recht auf Förderung der Entwicklung und Erziehung.

Entsprechende Spannungsfelder werden aus den Daten deutlich. Gut die Hälfte aller Kinder im Stadtteil lebt in Haushalten mit nur einem Elternteil. Da in Deutschland ein Kind zu haben immer noch das höchste Armutsrisiko darstellt, kann davon ausgegangen werden, dass ein erheblicher Teil Hartz IV- Empfänger in dieser Gruppe zu finden ist. Auf dieser Grundlage müssen im Stadtteil Angebote installiert werden, die der sozialen Ausgrenzung von Kindern und Jugendlichen entgegenwirken und ihnen einen Raum zur sozialen wie gesellschaftlichen Integration geben. Allerdings darf Jugendhilfe in diesem Fall nicht zu einseitig denken und handeln. Hilfe muss auch deren Eltern und ihren Kindern zukommen, die durch die Folgen des gesellschaftlichen wie sozialen Abstiegs Hilfe benötigen und diese auch einfordern.

Ein entsprechender Handlungsbedarf ist im Stadtteil auf jeden Fall gegeben, Angebote für Kinder und Jugendliche sind in Heidenau vorhanden und sollen nicht abgebaut werden. Andernfalls werden die Folgen sozialer Benachteiligung durch Arbeitslosigkeit eher verstärkt und führen zu Reibungspunkten und Konflikten auch bei Kindern und Jugendlichen.

3 Zielgruppen

Zielgruppen im Kinder- und Jugendhaus Mügeln sind Kinder und Jugendliche im Alter von 7 – 10 Jahre, von 11 – 18 Jahre, junge Erwachsene bis 27 Jahre und Mütter / Väter mit ihren Kindern im Alter von 0 – 3 Jahren.

Die Besucher des KJH Mügeln sind Kinder und Jugendliche mit multiplen Problemsituationen. Diese sind im Folgenden aufgezählt:

- Probleme im elterlichen Haushalt (finanzielle Probleme, Arbeits- und Perspektivlosigkeit)
- Alkohol- und Drogenprobleme
- Mobbing
- Apathie
- mangelhaft ausgebaute familiäre Unterstützungsnetzwerke für Kinder und Jugendliche
- Grenzerfahrungen im elterlichen Haushalt (Gewalt, Vernachlässigung, psychisch kranke Eltern)
- Defizite bezüglich Sozialkompetenzen
- junge Menschen mit psychischen Problemen

4 Ziele und Handlungsschwerpunkte

Ziel ist es, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen beim Prozess der Entwicklung zu begleiten und zu einer handlungsorientierten, selbstbestimmten und gelingenden Lebensgestaltung zu befähigen. Dazu werden ihnen Hilfen zur Persönlichkeitsbildung, Alltagsbewältigung und zur Aneignung von Schlüsselkompetenzen gegeben. Die Zielgruppe soll befähigt werden ihre persönlichen Stärken, Ressourcen und Kompetenzen zu entdecken, zu aktivieren und weiterzuentwickeln. Hierbei liegt ein Arbeitsschwerpunkt auf der Stärkung der Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeit durch Vermittlung und Aneignung von Schlüsselkompetenzen und Bereitstellung geeigneter Erfahrungsräume.

Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche:

- Regeln des sozialen Miteinanders verstehen lernen und respektieren
- soziale Kompetenz erwerben/erweitern
- sich ausprobieren / kennen lernen können
- motorische und kognitive Fähigkeiten erweitern
- Kreativität entwickeln/erweitern
- Selbstbestätigung erfahren können
- ihren Selbstwert erfahren und ihr Selbstwertgefühl stärken
- eigene Bedürfnisse und Interessen erkennen und erlernen, diese zu formulieren und dafür einzutreten
- Zugehörigkeitsgefühl erfahren können
- Geschlechterkompetenz erwerben/erweitern
- Beziehungen aufbauen
- persönliche Beziehungs- und Lebensraumveränderungen im Austausch reflektieren
- ein Werte- und Normensystem aufbauen
- soziales und politisches Bewusstsein entwickeln/erweitern
- sozial konstruktives Handeln entwickeln/erweitern
- eigenverantwortlich Handeln und Entscheiden lernen

Dazu sind folgende Handlungsschwerpunkte angedacht:

- offene Kinder- und Jugendarbeit
- mobile Jugendarbeit
- Angebote einer Krabbelgruppe für Mütter und Väter
- Selbstverwaltung

4.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die gesetzliche Grundlage für die Offene Kinder- und Jugendarbeit ergibt sich aus dem ersten Abschnitt des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII): Gemäß § 11 des SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen. Dabei können Angebote der Jugendarbeit auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen. Darüber hinaus ergeben sich in der pädagogischen Arbeit Handlungsansätze im Schnittfeld zu § 13 (Jugendsozialarbeit) und § 16 (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) des SGB VIII. Diese Aufgaben der Offenen Jugendarbeit nimmt die AMS mbH auf Grundlage des § 74 SGB VIII (Förderung der freien Jugendhilfe) und § 80 SGB VIII (Jugendhilfeplanung) wahr.

Ergänzend zu der Bundesgesetzgebung werden, sofern vorhanden, die Gesetzgebungen bzw. die Ausführungsbestimmungen der Länder sowie die jeweiligen Richtlinien und Vorgaben der Kommunen beachtet. Die gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben zum Kinderschutz (vgl. § 8a SGB VIII; Bundeskinderschutzgesetz) werden in besonderer Weise berücksichtigt. Auf der Basis des Bundeskinderschutzgesetzes werden Maßnahmen gemäß der rechtlichen Vorgaben ergriffen, um den Schutz des Kindeswohles zu sichern.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit der AMS mbH im Kinder- und Jugendhaus „Mügeln“ hat es sich zum Ziel gesetzt, Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien in ihren jeweiligen Lebenslagen zu erreichen – und von dieser Basis aus Möglichkeiten, Optionen, Anregungen, Chancen und Entwicklungen zu ermöglichen, zu fördern und zu schaffen. Wir stehen den jungen Menschen dabei zur Seite, diese Entwicklungsschritte auf dem jeweils individuell erreichbaren Niveau zu bewältigen. Wir vermeiden mit unseren Angeboten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Ausgrenzung und tragen dazu bei, Eigensinn und gemeinschaftliche wie gesellschaftliche Anforderungen in Balance zu bringen.

Eine tragfähige Beziehung zwischen den Kindern und Jugendlichen sowie den Fachkräften ist der Kern der pädagogischen Arbeit in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist die Grundlage und Ausgangspunkt für eine weiterführende inhaltliche Arbeit. Unter tragfähig verstehen wir eine Beziehung, die eine Vertrauensbasis schafft, die belastbar ist und Konflikte aushalten kann. So werden auch schwierige Situationen pädagogisch zugänglich. Wir gestalten pädagogische Beziehungen, soweit wie nur möglich, auf Augenhöhe. Wir erkennen die Adressatinnen und Adressaten unserer Angebote als eigenständige Persönlichkeiten an und respektieren sie als Expertinnen und Experten für ihr eigenes Leben, die eigene Lebenswelt und die eigene Lebensgestaltung. Die Beziehung muss reflektiert, empathisch und authentisch ausgestaltet sein, um diese Anforderungen erfüllen zu können. Der Blick auf Ressourcen, Fähigkeiten und Stärken der jungen Menschen und Familien muss dabei im Mittelpunkt stehen.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit schafft Orte der Gemeinschaft. Sie stellt Ressourcen und Angebote zur Verfügung, die die Begegnung von Menschen ermöglicht. Sie kreiert Freizeitangebote, die auf die verschiedensten Wünsche und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien zugeschnitten sind und von diesen aktiv mitgestaltet werden können, wie z.B. Feste und Feiern, Spiel- und Sportprogramme, kreative Betätigungsfelder sowie Ferienreisen. Wir verstehen uns als Sprachrohr für die Anliegen, die junge Menschen

äußern, um deren soziale Integration ins Gemeinwesen parteilich zu unterstützen. Sie wirkt mit anderen Institutionen gemeinsam darauf hin, Beteiligungsformen von Heranwachsenden zu schaffen und deren Mitwirkungsmöglichkeiten weiter zu entwickeln. Die offene Arbeit wendet sich auch an Kinder, Jugendliche und Familien, die von sozialer Ausgrenzung und Benachteiligung bedroht sind und leistet einen Beitrag zur deren sozialer Integration.

Die Inhalte der offenen Kinder- und Jugendarbeit setzt an Stärken und Ressourcen junger Menschen an und unterstützt sie bei der Bewältigung ihrer Entwicklungsaufgaben. Wir sehen Kinder, Jugendliche und Familien im Kontext ihrer Bezugsgruppen, fördern deren Unterstützungspotential und sind Ansprechpartner für diese Gruppen. Die Arbeit ist auf die Befähigung zur Selbsthilfe ausgerichtet. Dem zugrunde liegt ein Verständnis, das den Menschen achtet, nicht entmündigt und auf bestimmte Problemkonstellationen mit sich und der Umwelt reduziert. Aushandlung als pädagogischer Leitgedanke steht hierbei im Vordergrund.

Wir sind an der Gestaltung von Lebensräumen und Lebensorten interessiert. Offene Kinder- und Jugendarbeit gestaltet soziale Infrastruktur entsprechend der Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien mit. Wir setzen auf die Kooperation mit anderen sozialen Einrichtungen und streben eine Vernetzung unterschiedlicher Handlungsfelder an. Wir schaffen Möglichkeiten zur Begegnung und Auseinandersetzung mit Menschen mit unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergründen, religiösen Überzeugungen oder politischer Orientierungen.

Konkrete Angebote sind:

- offener Treff
- Kreativangebote
- Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote
- Ferienangebote
- Projektarbeiten nach Bedarf der Kinder und Jugendlichen
- Beratungsangebote

4.2 Krabbelgruppe

Jeden Tag das Gleiche: Aufstehen, das Baby wickeln, Frühstück und anschließend eine Runde mit dem Kinderwagen drehen. Mittagessen, Schläfchen und der Haushalt muss auch noch gemacht werden. Da fällt einem manchmal die Decke auf den Kopf. Die jungen Eltern brauchen Abwechslung. Aus diesem Grund ist die Krabbelgruppe ein idealer Platz zum Austausch und Anregung zur Erziehung.

In einer Krabbelgruppe wird es nie langweilig. Hier treffen Sie andere Mütter (und manchmal auch Väter) und deren Babys und können sich so mit Gleichgesinnten austauschen. Viele Eltern erleben es als ungemein entlastend, mit anderen Eltern über den Alltag mit einem kleinen Kind und den daraus resultierenden Freuden und Problemen zu sprechen. Hinzu kommt, dass sie so einmal aus ihren eigenen vier Wänden herauskommen und den Alltag hinter sich lassen können.

Unsere Sozialpädagogen, welche die Treffen organisiert und sich Gedanken darüber macht, wie diese ablaufen Eltern mit Rat und Tat zur Seite. Denn die lieben Kleinen sollen in einer Krabbelgruppe auch etwas lernen. Erste Fingerspielchen, einfache Lieder oder Bewegungsspiele laden erst zum Staunen und später dann zum nachahmen ein. Daneben erhalten die Babys sehr viele Anregungen aus den Aktivitäten der anderen Kinder. Sie drehen, robben, krabbeln und später sich hochziehen - all das können sich die Babys voneinander abschauen. Wer schon einmal in einer Krabbelgruppe war, der weiß, wie viel Spaß es den Kleinen macht, wenn sie sich gegenseitig erkunden und miteinander

kommunizieren. Der frühzeitige Kontakt zu anderen Kindern verhilft ihnen zu einem guten Sozialverhalten und wirkt sich zudem günstig auf das Immunsystem aus.

So positiv eine Krabbelgruppe für Mutter und Kind auch sein mag - manchmal artet sie zu einen regelrechten Wettkampf aus. Welches Baby schläft nachts schon durch? Welches Kind kann sich schon vom Rücken auf den Bauch drehen? Wer kann zuerst krabbeln? Neben diesen Vergleichen kommt es manchmal auch zu einer reinen Modenschau. Welches Baby trägt die neueste Mode? Passt der Strampler auch zu den Söckchen? Wer trägt Markenbekleidung? Man glaubt es kaum - aber all diese Dinge kommen vor und können die schönste Krabbelgruppe sprengen. Dies werden wir vermeiden. Wir stärken die Mütter oder Väter in ihrer Rolle als liebevolle Eltern, sie lassen Sie sich nicht verrückt machen. Jedes Kind entwickelt sich einzigartig, es gibt Frühstarter und Spätzünder und all das ist normal. Und was die Modefrage angeht: es ist nicht wichtig was das Baby trägt - viel wichtiger ist die Liebe zu ihm und die Zeit, die Sie mit Ihrem Kind verbringen. Das soll Handlungsschwerpunkt der Krabbelgruppe sein. Gemeinsam werden wir gesunde Gerichte ausprobieren, die den Kindern und Eltern schmecken und die als Anregung für eine gesunde, abwechslungsreiche Ernährung dienen.

Gern sind auch die Mütter mit Migrationshintergrund willkommen.

4.3 Mobile Jugendarbeit

Sie ist ein aufsuchendes sozialpädagogisches Angebot, welches sich für die jungen Menschen in Heidenau stark macht und gleichzeitig auch einen Beitrag zum gelingenden Zusammenleben in unserer Stadt leistet.

Hauptschwerpunkte der mobilen Jugendarbeit in Heidenau sind u.a.:

- Aufsuchen junger Menschen an ihren selbst gewählten Treffs (Markt)
- Begleitung ausgegrenzter oder von Ausgrenzung bedrohter Jugendlichen
- Unterstützung bei der individuellen Lebensbewältigung
- Förderung und Unterstützung ehrenamtlichen Engagements
- Einzelfall- und Gruppenarbeit
- Integration und Beteiligung
- Demokratie- und Bildungsarbeit
- Kooperations- und Netzwerkarbeit

4.4 Selbstverwaltung

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen lernen:

- bewusst bereitgestellte Freiräume zur aktiven „Befriedigung“ ihrer Bedürfnisse und Interessen zu nutzen und somit eine Alternative zum reinen Konsumverhalten zu erfahren.
- dass sie Chancen haben, ihre individuellen Interessen umzusetzen.
- ihre Bedürfnisse zu erkennen, ihre Interessen zu formulieren und sich für einen gemeinsamen Entscheidungsprozess einzusetzen.
- eigene Ideen und Vorstellungen zu den Inhalten und den Aktivitäten im Haus zu entwickeln und zu vertreten und die Aktivitäten selbst zu bestimmen und zu gestalten.
- ihre Meinung und Positionen sachlich zu formulieren, zu äußern und argumentativ begründet einzubringen.
- die Rechte von Andersdenkenden zu respektieren, voneinander zu lernen und Toleranz zu üben.
- sich bei Interessenkonflikten zu einigen und Kompromisslösungen zu finden.
- demokratisch miteinander zu diskutieren, Folgen von Entscheidungen abzuwägen und diese zu verantworten, Entscheidungsalternativen zu begründen und

- gemeinsame Entscheidungen zu fällen.
- ein Grundverständnis für politische Entscheidungen und daran gekoppelte notwendige Kompromisse zu entwickeln und zu verstehen.
- die Notwendigkeit von Regeln der sozialen Gemeinschaft der Einrichtung zu verstehen und diese aktiv mitzugestalten.
- dass es wichtig ist, soziale Verantwortung zu übernehmen.
- dass sie Mitbestimmungsrechte und Pflichten haben.
- wie die Entscheidungskompetenzen in den zugrundeliegenden basisdemokratischen Strukturen gelagert sind und diese Kenntnisse für das Erreichen der eigenen Interessen zu nutzen.
- dass die selbstständige Übernahme von Arbeit und Verantwortung Spaß und Erfolgserlebnisse bieten kann.

5 Räume und Außengelände des KJH

Im Kinder- und Jugendhaus befinden sich 10 Räume im Erdgeschoss und 7 weitere im 1.Obergeschoss. Diese wurden zum Teil für die offene Arbeit als auch für Projektarbeiten und Sport- und Kreativangebote genutzt. Das Außengelände umfasst ca. 650 m² Fläche und hat eine Tellerschaukel und einen ca. 25 m² großen überdachten Grillplatz. Die Nutzung der Räume und des Außengeländes wird wie folgt konzipiert, wobei eine endgültige Nutzung in Zusammenarbeit mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die das Haus besuchen geplant wird.

Erdgeschoss

- EG-01 Kreativzimmer
- EG-02 Büro
- EG-03 Besprechungsraum
- EG-04 Gruppenraum
- EG-05 Lagerraum Selbstverwaltung
- EG-06 Offener Treff
- EG-07 Küche
- EG-08 Offener Treff / Begegnungscafé
- EG-09 Nebenraum
- EG-10 Toilette

1. Obergeschoss

- OG-01 Proberaum
- OG-02 Büro
- OG-03 Seminarraum
- OG-04 Gruppenraum / Offener Treff
- OG-05 Krabbelgruppe
- OG-06 Lager
- OG-07 Toiletten, Dusche, Schminkecke

Außengelände

- Tellerschaukel
- Basketballplatz
- Grillplatz
- Wiese mit Spielmöglichkeiten
- Planschbecken für Krabbelgruppe

Da aufgrund von geplanten Baumaßnahmen auf dem Nachbargrundstück noch Veränderungen auftreten, verlegen wir die Planung des Außengeländes auf das Frühjahr 2018.

6 Pädagogische Mitarbeiter

Die Mitarbeitenden

- nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil
- führen Selbstevaluation durch
- arbeiten in Fachgremien als Raum für die lokale, regionale und überregionale Vernetzung mit
- setzen eine fortlaufende Dokumentation um, die als Grundlage für eine regelmäßige, jährliche qualitative und quantitative Berichterstattung genutzt werden kann.

6.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Für die fachliche Qualifizierung der Mitarbeitenden in der Offenen Jugendarbeit gelten die Empfehlungen des Jugendamtes. Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bedarf hauptamtlicher Fachkräfte. Deren Anzahl ist abhängig vom konkreten Angebot und von der Konzeption. Neben der fachlichen Qualifikation muss die persönliche Eignung (Belastbarkeit, Flexibilität, Reflexionsfähigkeit, Kreativität, Empathie, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit) gegeben sein. Die fachlichen und persönlichen Anforderungen, die Flexibilität in der Arbeitszeit und die teilweise sehr belastenden Arbeitssituationen erfordern eine tarifgerechte Eingruppierung der Mitarbeiter. Eine paritätische Besetzung der Stellen zur Absicherung geschlechtsspezifischer Angebote ist anzustreben. Dazu könnte auch eine trägerübergreifende Zusammenarbeit erfolgen.

6.2 Ausbildung und Projektarbeit

Zur Qualitätssicherung gehört auch der Einsatz des entsprechend qualifizierten Personals. Die zum Einsatz kommenden Ausbilder in der Ausbildung oder Projektarbeit besitzen einen Ingenieur- oder Fachschulabschluss bzw. sind Meister oder Schweißwerkmeister. Die Firma selbst ist unter der Nr. 105 bei der Industrie- und Handelskammer registriert.

6.3 Sozialpädagogische Betreuung / Begleitung in Projekten

Die Diplom-Sozialpädagogin besitzt seit über 20 Jahren Berufserfahrung und hat viele Jahre in den sozialen Brennpunkten von Dresden und dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Schulsozialarbeiter, als stellvertretende Leiterin des KJH „Faktotum“ und Leiterin des Kinder- und Jugendhauses Mügeln gearbeitet. Seit fast 10 Jahren ist sie bei der AMS mbH für Jugendliche und Erwachsene in Berufsvorbereitenden Maßnahmen, in Berufsbegleitenden Maßnahmen in der Ausbildung und in Qualifizierungsmaßnahmen sowie in der Berufsorientierung mit und in Schulen tätig. Die weiteren sozialpädagogischen MitarbeiterInnen besitzen ebenfalls alle erforderlichen Qualifikationen und langjährige Berufserfahrungen.

7 Kooperationen bzw. Netzwerkpartner

Es ist schwer den Bedarf an flächendeckenden Jugendhilfeprogrammen zu erforschen. Aus diesem Grund ist eine ausgeprägte Netzwerkarbeit von immenser Bedeutung. Um der Zielgruppe in ihrer gesamten Breite gerecht werden zu können, kooperiert die AMS mbH mit Institutionen, die durch ihr Wirken den Projekterfolg beeinflussen. Dazu gehören die für alle Projekte relevanten Strukturen der Arbeitsverwaltung, der für die Ausbildung der Berufe zuständigen Stellen, Berufsschulen, Berufs- und Branchenverbände, Tarifparteien, Träger vergleichbarer Projekte und Initiativen, bildungspolitische Entscheidungsträger und andere. Die assoziierten Partner werden über das Vorhaben informiert, in die Akquise von Betrieben und Teilnehmern einbezogen, als Experten um Rat gefragt und über den Projektverlauf und

-ergebnisse informiert. Diese assoziierten Partner sind wichtige Partner beim Transfer der Projektergebnisse und Erfahrungen in die Strukturen des Übergangssystems.

Die Projektpartnerschaft sucht auch den Kontakt zu regionalen Trägern von Maßnahmen des Übergangssystems, in den Jugendliche und junge Erwachsene auf eine Berufsausbildung vorbereitet werden. Die Projektpartner erklären ihrer Bereitschaft, diesen Personenkreis bei der Vermittlung in betriebliche Ausbildung zu unterstützen und die Ausbildung zu begleiten. Weiterhin ist die AMS mbH Partner der Jugendhilfe und arbeitet mit anderen Trägern der Jugendhilfe, mit Schulen, mit Kindertagesstätten und Jugendhäusern zusammen.

Behörden und kommunale sowie regionale Verwaltungen sind enge Kooperationspartner des Projektträgers. Die AMS mbH nutzt die Erfahrungen aus dieser Zusammenarbeit vor allem für den intensiven Informationsaustausch und die damit verbundene Erschließung möglicher Potenziale zur nachhaltigen Aktivierung und Vermittlung.

7.1 Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit

Durch ein Öffnen nach außen besteht die Möglichkeit die Einrichtung zu einem wichtigen Anlaufpunkt und einen Ort der Kommunikation für die Anwohner in Heidenau zu gestalten. Gemeinwesenarbeit ist für uns ein grundlegendes Arbeitsprinzip. Auf diese Weise wollen wir einen Beitrag zum friedlichen Miteinander und zum gegenseitigen Verstehen in diesem Wohngebiet leisten und eine Lobby für unsere Kinder und Jugendlichen schaffen. Das bedeutet für uns, bedarfsgerechte Angebote zu gestalten, die die Bewohner ermutigen und befähigen, ihre Probleme zu erkennen, und deren Lösung selbsttätig und öffentlich anzugehen. Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfegruppen und soziale Netzwerke sind u.a. Ausdruck der Stärkung des Selbsthilfepotentials. In dem Grundverständnis unserer Arbeit und der sozialräumlich orientierten Jugendarbeit, dass Entwicklung immer im Kontext der Auseinandersetzung des Kindes und des Jugendlichen mit seiner Umwelt zu sehen ist, richten sich unsere Bezugspersonen auf die Kinder, um hier eine Verbesserung herbeizuführen. Auch eine Teilnahme an den Stadtteilrunden und verschiedenen Arbeitskreisen ist geplant.

7.2 Kooperation mit dem KJH Faktotum

Seit 1992 ist das FAKTOTUM beliebter Treffpunkt für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Alter von 10 bis 27 Jahren. Die Angebote richten sich gleichermaßen an alle Kinder und Jugendliche ungeachtet deren aktueller Lebens- und Problemlagen. Jeder Besucher ist im FAKTOTUM unabhängig seines Geschlechts, seiner sozialen Herkunft und seiner Glaubensrichtung gleichermaßen willkommen. Die Hauptgruppe unserer täglichen Besucher bilden Kinder und Jugendliche im Alter zwischen 10 und 17 Jahren. Auch im Kinder- und Jugendhaus Mügeln ist diese Altersgruppe zu finden. Um für jeden ein passgenaues Angebot zu erstellen und vereinzelte Projekte effektiv zu gestalten und für alle nutzbar zu machen, werden wir eine enge und intensive Kooperation mit den Mitarbeitern und Besuchern des FAKTOTUM's eingehen. Dabei stehen gemeinsame Aktionen zu Stadtteilstesten, Spielenachmittagen oder anderen Höhepunkte im Plan.

7.3 Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen

Schule zur Lernförderung
Wohngruppen CJD, SBH
Oberschulen Heidenau und Dohna
Mietertreff Heidenau Nordost

Anlage 2

Zuordnung der Ausgabenbereiche auf die Budgets

Budget 1 – Kosten sonstiges Personal / Dienstleistungen

- Verwaltungspersonal
- Reinigungskräfte
- Hausmeister
- sonstige Mitarbeiter
- Wirtschaftsbedarf
- Fremdreinigung / Wäschereinigung

Budget 2 – pädagogisches Material

- Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- Kulturelle Betreuung der Kinder

Budget 3 – sächlicher Verwaltungsaufwand

- Büromaterial, EDV-Aufwand
- Fachliteratur
- Porto, Bankgebühren, Telefon
- fremde Leistungen
- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Fort- und Weiterbildung
- Dienstreisen

Budget 4 – allgemeine Betriebskosten

- Wasser, Abwasser
- Energie
- Heizung
- Müllabfuhr/Straßenreinigung
- Schornsteinfeger
- TÜV / Service Anlagen
- Gebäude- und Sachversicherung
- Unfallversicherung

Budget 5 – Erhaltungsaufwand

- lfd. Instandhaltung- und setzung am Gebäude und Anlagen
- Anschaffung und Reparatur geringwertiger Güter

Budget 6 – Umlagen

- Verwaltungskostenumlage (beinhaltet die ehemalige Personalkostenumlage)

Budget 7 – Sachkosten im weiteren Sinne

- Miete / Pacht / Erbpacht
- Abschreibungen auf Investitionen für das bauliche Gebäude nur bei Erbaurechtsvertrag
hier: nur der Anteil eigene Finanzierung des Trägers

Auszug Nichtamtliche ALK 2015, DSGK 1989
Originalmaßstab 1 : 1000, Quelle: Stadt Heidenau

Abgrenzung ESF-Gebiet
(Fläche ca. 34,1 ha)

AUSZUG NICHT AMTÄUßERHE ALK 2013, USGK 1999
ORIGINALMASSTAB 1 : 1000, QUELLE: STADT HE

